

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
(16. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Rudolf Bindig, Detlef Dzembritzki, Siegmund Ehrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christa Nickels, Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/4397 –**

Nepal – Menschenrechte schützen und Gewalt beenden

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Ulrich Heinrich, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3231 –**

Einhaltung der Menschenrechte in Nepal

A. Problem

Das Königreich Nepal ist eines der ärmsten Länder der Welt. Seit acht Jahren herrscht dort ein gewaltsamer Konflikt zwischen der nepalesischen Regierung und den Maoisten der Communist Party of Nepal, nachdem diese 1996 zum „Volkskampf“ aufgerufen hatten. Nachdem sich die politische Instabilität immer weiter zuspitzte, wurde 2001 der Ausnahmezustand ausgerufen, der noch immer anhält.

Im Mai 2002 löste Premierminister Deuba das Parlament auf und rief Neuwahlen aus. Im Oktober 2002 wurde er jedoch von König Gyanendra wegen „Inkompetenz“ abgesetzt. Der König übernahm selbst die Macht und setzt seitdem königstreue Regierungen ein. Parlamentswahlen wurden auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Eskalation des Konflikts hat zu einer starken Verschlechterung der Menschenrechtslage geführt. Die Maoisten werden für Mord, Folter, Entführungen und die Rekrutierung von Kindersoldaten verantwortlich gemacht. Die Sicherheitskräfte reagieren mit massiven Menschenrechtsverletzungen wie extralegalen Hinrichtungen, Folter, Verschwindenlassen von Personen und willkürlichen Verhaftungen.

Auch außerhalb der bewaffneten Auseinandersetzungen gibt die Menschenrechtslage in Nepal Anlass zur Besorgnis. Zahlreiche indigene Volksgruppen wie beispielsweise die Dalits sind alltäglicher Diskriminierung ausgesetzt, obwohl die Verfassung dies eindeutig verbietet. Auch die Frauen leiden unter wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Ausgrenzung. Gewalt gegen Frauen ist weit verbreitet, und es existiert ein florierender Menschenhandel mit Frauen und Mädchen, die vor allem nach Indien verschleppt werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/4397 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/3231 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion der FDP.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag – Drucksache 15/4397 – anzunehmen,
- b) den Antrag – Drucksache 15/3231 – abzulehnen.

Berlin, den 26. Januar 2005

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Rainer Eppelmann
Berichterstatter

Thilo Hoppe
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christa Nickels, Angelika Graf (Rosenheim), Rainer Eppelmann, Thilo Hoppe und Rainer Funke

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/4397 und der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/3231 wurden in der 145. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2005 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Drucksache 15/4397

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ihr Engagement bei der Förderung von Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in Nepal fortzusetzen. Es soll auf den nepalesischen König eingewirkt werden, zur Demokratie zurückzukehren und so schnell wie möglich Parlamentswahlen durchzuführen. Da Indien u. a. mit Waffenlieferungen auf die Auseinandersetzungen in Nepal Einfluss nimmt, soll es zusammen mit den EU-Partnern und der nepalesischen Regierung eine Konfliktlösung erarbeiten.

Die Regierung Nepals soll nachdrücklich an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen im Menschenrechtsbereich und im humanitären Völkerrecht erinnert werden. Die Bundesregierung soll auf die nepalesische Regierung einwirken, die anlässlich der Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen 2004 abgegebene Selbstverpflichtungserklärung zur Umsetzung der Menschenrechte endlich zu verwirklichen. Die Regierung Nepals soll aufgefordert werden, die Nationale Menschenrechtskommission sowie einheimische Menschenrechtsorganisationen zu unterstützen und internationalen Menschenrechtsorganisationen einen verbesserten Zugang zu gewähren. Der Antrag fordert ein konsequentes Vorgehen gegen die Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte und Rebellen.

Vorgeschlagen wird, dazu Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen. Nach Wiederherstellung von Demokratie und Frieden soll Nepal verstärkt wirtschaftlich unterstützt werden, insbesondere beim Ausbau der erneuerbaren Energien, bei einer Landreform und bei der Förderung des sanften Tourismus.

b) Drucksache 15/3231

Mit dem Antrag wird von der Bundesregierung verlangt, sich zusammen mit den EU-Partnern bei der nepalesischen Regierung und den Maoisten für die Wiederaufnahme von Friedensgesprächen einzusetzen und zur Beendigung der gegenseitigen Gewalttaten und Menschenrechtsverletzungen aufzurufen. Die Bundesregierung soll auf den nepalesischen König einwirken, schnellstmöglich Neuwahlen zum Parlament abzuhalten.

Die Exekutive soll gezielt deutsche Entwicklungshilfe nutzen, um sich in Nepal für die Wiederherstellung der demokratischen Ordnung einzusetzen. Die Bundesregierung soll die nepalesische Regierung auf ihre Verpflichtung hinweisen, humanitäres Völkerrecht in Form der Genfer Konventionen einzuhalten und Verletzungen der Konventionen zu verfolgen und zu bestrafen.

Die Antragsteller halten es für notwendig, dass die nepalesische Regierung Mitglieder der Armee, der Polizei sowie der paramilitärischen Polizeitruppe über die menschenrechtlichen Mindeststandards aufklärt und Kontrollmechanismen zu deren Einhaltung einrichtet.

Die Bundesregierung soll die nepalesische Führung dazu auffordern, die Abkommen über die Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau und über die Rechte des Kindes sowie über die Beseitigung jeder Form der Rassen-diskriminierung sowie die Anti-Folter-Konvention einzuhalten. Nach Herstellung demokratischer Voraussetzungen soll Nepal insbesondere dem Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels beitreten und die dort vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels nach Indien ergreifen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Drucksache 15/4397

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 56. Sitzung am 26. Januar 2005 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 54. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Antrags empfohlen.

b) Drucksache 15/3231

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 56. Sitzung am 26. Januar 2005 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 54. Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat die Vorlagen in seiner 55. Sitzung am 26. Januar 2005 beraten.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, dass beide Anträge nahezu inhaltsgleich seien. Sowohl der Antrag der FDP als auch der später gestellte Antrag der Koalition seien vom gemeinsamen Wunsch getragen, Nepal zu helfen. Nach dem parlamentarischen Verständnis der FDP sollte man sich nicht um „Urheberrechte“ streiten und sich durch „Abschreiben“ eine doppelte Arbeit machen, sondern sich rechtzeitig um die Erarbeitung eines interfraktionellen Antrags bemühen.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich, dass der Antrag der Koalition hinsichtlich seines Forderungskataloges detaillierter, konkreter und praxisnäher als der der FDP sei. Dies werde etwa aus der Behandlung der Minderheiten und der Diskriminierung von Frauen im Antrag der Koalition deutlich. Es sei zu wünschen, dass Nepal in Zukunft verstärkte Beachtung im Deutschen Bundestag finde, etwa durch Intensivierung parlamentarischer Kontakte und Initiativen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** machte deutlich, dass man im Einsatz für die Menschenrechte mit Beharrlichkeit an einem Ziel festhalten müsse, auch wenn dieses nicht im Blickpunkt der öffentlichen Wahrnehmung stehe. In diesem Zusammenhang sei die Tätigkeit der Gossner-Mission hoch einzuschätzen, die, von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt, sich seit 35 Jahren für die Verbesserung der Lebensumstände der Menschen in Nepal einsetze. Die Fraktion der CDU/CSU forderte die Bundesregierung auf, darauf zu dringen, dass die Europäische Union im Nepalkonflikt eine Vermittlerrolle übernehme und die zwei unversöhnlichen, seit Jahrzehnten unbeweglichen Konfliktparteien an den Verhandlungstisch bringe. In diesem Zusammenhang sei auf das Beispiel der Konfliktlösung im Süd-Sudan hinzuweisen.

Im Übrigen teilte die Fraktion der CDU/CSU die Verfahrenskritik der Fraktion der FDP. Man müsse sich in Zukunft abstimmen und prüfen, ob ein interfraktioneller Antrag möglich sei, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte Wert auf die Feststellung, dass die Koalition ihren Antrag keineswegs von dem der FDP-Fraktion „abgeschrieben“ habe. Vielmehr sei erst anlässlich laufender Gespräche zum Nepalkonflikt mit der Gossner-Mission und drei anderen Nichtregierungsorganisationen die Existenz des FDP-Antrags bekannt geworden. Der Koalitionsantrag sei im Übrigen weiter als der der Fraktion der FDP, weil er zusätzliche Inhalte und aktuelle Entwicklungen, wie z. B. die schrecklichen menschenrechtlichen Auswirkungen des Anti-Terror-Gesetzes TADA berücksichtige. Der Koalitionsantrag enthalte auch deutliche entwicklungspolitische Dimensionen. So werde die Frage gestellt, wohin die Entwicklungshilfe gehen solle, wenn sich das Land konsolidierte. Auch die Rolle der externen Akteure, insbesondere die Rolle der USA, werde gesondert dargestellt. Schließlich sei die von der Fraktion der CDU/CSU angeregte Vermittlerrolle der EU im Nepalkonflikt im Koalitionsantrag bereits enthalten.

Im Übrigen sei auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, wo immer es möglich sei, gemeinsame Anträge zu erarbeiten.

Als Ergebnis seiner Beratungen hat der Ausschuss den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/4397 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU angenommen.

Er hat den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/3231 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 26. Januar 2005

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatlerin

Rainer Eppelmann
Berichterstatter

Thilo Hoppe
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

